



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 24 43 • 70020 Stuttgart

Stadtkreise

Datum 23.09.2009

Name Günter Weber

Landratsämter

Durchwahl 0711 231-3590

DRK-Landesverband
Baden-Württemberg e. V.

Aktenzeichen 5-0267.2/15

(Bitte bei Antwort angeben)

DRK-Landesverband
Badisches Rotes Kreuz e. V.

nachrichtlich

Ministerium für Arbeit und Soziales
Baden-Württemberg

Regierungspräsidien

Stuttgart

Karlsruhe

Freiburg

Tübingen

Hilfe für hör- und sprachgeschädigte Menschen durch Notfall-Telefax

Zur Entgegennahme von Notrufen hör- und sprachgeschädigter Menschen wurden bei den nichtpolizeilichen Leitstellen besondere Telefonanschlüsse zum Anschluss von Notfall-Telefaxgeräten eingerichtet.

Die Verordnung über Notrufverbindungen (Notrufverordnung) vom 06. März 2009 sieht neben telefonischen Verbindungen über die Notrufnummern 110 und 112 zu den Notrufabfrageeinrichtungen den faxfähigen Notruf vor. Vor diesem Hintergrund

sollen - wie bereits größtenteils realisiert - Notfall-Telefaxe auf die Notrufnummer 112 (europäischer Notruf) aufgeschaltet werden können. Mit dieser Vereinheitlichung des Notrufs soll auch den hör- und sprachgeschädigten Menschen der kostenfreie Zugang zum europäisch einheitlichen Notruf 112 per Telefax mit den besonderen Leistungsmerkmalen ermöglicht werden.

Die Zuständigkeit zur Entgegennahme von Notrufen über die Kurzwahlnummer 112 liegt bei den Trägern der nichtpolizeilichen Leitstellen. Die Auswertung von Telefax-Notrufen über die Notrufabfrageeinrichtung 112 kann in den Leitstellen beim Empfang von Telefaxsignalen per Knopfdruck mit Weiterleitung an ein Faxgerät realisiert werden. Diese kostengünstige Lösung wird landesweit bereits in zahlreichen Leitstellen betrieben. Technische bzw. ablauforganisatorische Probleme sind bei dieser Einfachlösung bisher nicht aufgetreten.

Das Innenministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziales bitten die Träger der Leitstellen, die technische Möglichkeit der Entgegennahme faxfähiger Notrufe 112 für hör- und sprachgeschädigte Menschen zu prüfen und dort, wo noch nicht vorhanden, bis zum 01.01.2010 zu realisieren. Wir bitten, den beiden Ministerien über den Sachstand und Vollzug zu berichten.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird nach Abschluss der Maßnahme die Gehörlosenverbände von der barrierefreien Nutzung des europäischen Notrufs 112 für den Telefax-Notruf unterrichten.

gez.: Hermann Schröder